

FAQ – Tierschutzfragen zum Thema Zoo: Die Sicht des STS

1 Will der Schweizer Tierschutz STS die Zoos abschaffen?



Nein. Gute Zoos leisten einen Beitrag an den Artenschutz, indem sie bedrohte Wildtiere erhalten, an Wiederansiedlungen teilnehmen und Schutzgebiete finanziell unterstützen. Manche bedrohte Arten (z.B. Bartgeier, Przewalskij-Wildpferd) hätten ohne Zoos in der Natur nicht überlebt. Aber: Das Wohlergehen von Einzeltieren im Zoo darf für Artenschutz-Zwecke nicht instrumentalisiert werden, und nur Zoos mit tiergerechter Haltung sind vertretbar!

2 Dürfen TierfreundInnen Zoos besuchen?

Ja, aber: Man sollte nur Zoos besuchen, in denen die Tiere gut gehalten werden und die an sich selber hohe Anforderungen in der Tierhaltung stellen. Dafür gibt es mehrere Kriterien: Sind die Gehege geräumig, naturnah strukturiert und die Anzahl Tiere dem vorhandenen Platz angemessen? Werden die Besucher ausreichend über die Tiere, ihre Bedürfnisse und Gefährdung informiert? Einen ersten Eindruck gibt meist schon die Homepage des jeweiligen Zoos. Der „Zoobericht“ des Schweizer Tierschutz STS gibt zudem ausführlich Auskunft über die Qualität der Tierhaltung in Schweizer Zoos und Tierparks: www.tierschutz.com > Themen > Wildtiere > Zoobericht

Bei Zoobesuchen im Ausland (v.a. in den Touristenhochburgen rund ums Mittelmeer, sowie in Schwellen- und Entwicklungsländern) sollte man besonders vorsichtig sein: Oft werden Zootiere dort noch immer unter grauenhaften Bedingungen gehalten! Derartige Tierschutzwidrigkeiten soll man nicht noch mit Besuchen unterstützen und fördern. (www.tierschutz.com > Themen > Wildtiere > Publikationen > Tierschutz in den Ferien).

3 Welche Zoos in der Schweiz sind empfehlenswert?

In der Schweiz gibt es kaum mehr Zoos, von deren Besuch aus Tierschutzsicht grundsätzlich abgeraten werden müsste. In Bezug auf Tierhaltung und Bildung empfehlenswert sind etwa der Tierpark Dählhölzli (Bern), der Wildnispark Zürich (Langenberg a.A.), der Tierpark Goldau, der Juraparc Vallorbe, der Zoo Zürich und der Zoo Basel. Aber auch die Wildparks Lange Erlen (Basel),

Bruderhaus (Winterthur), Peter und Paul (Sankt-Gallen), Les Marécottes (VS), der Zoo und das Tropiquarium in Servion (VD) sowie das Papiliorama / Nocturama in Kerzers (FR) verfügen beispielsweise über zahlreiche hervorragende Tierhaltungen.

4 Welche Tierschutzprobleme gibt es in Schweizer Zoos?

In einigen Zoos und Wildparks gibt es leider immer noch Tierhaltungen, die nicht dem heutigen Kenntnisstand über die Bedürfnisse der Tierart entsprechen. Dies hat u.a. damit zu tun, dass die Schweizer Tierschutzverordnung (TSchV) nur gesetzliche Mindeststandards zur Tierhaltung vorgibt, welche lediglich die Grenze zur amtlich verfolgten Tierquälerei definieren aber keine optimale Tierhaltung. Eine gesetzeskonforme Haltung bedeutet deshalb nicht, dass die Tiere auch gut, d.h. tierfreundlich gehalten werden! Ein anderes Tierschutzproblem ist der Umgang der Zoos mit überzähligen Jungtieren: Im Interesse der Erhaltungszucht werden in Zoos oftmals zu viele Jungtiere produziert. Finden diese keine geeigneten Abnehmer, werden sie eingeschläfert. Aus Sicht des STS hat die Erhaltungszucht in Zoos die sehr problematische Tendenz, das Einzeltier den Zielen eines – wie auch immer verstandenen – Artenschutzes zu opfern.

5 Was bedeutet überhaupt „artgerechte Haltung“?

Der Begriff der artgerechten Haltung ist zwar geläufig im Zusammenhang mit Zoos, jedoch wenig sinnvoll. Wirklich artgerecht ist für Wildtiere eigentlich nur das Leben in der Natur, im natürlichen Herkunftsgebiet einer Tierart. Zu einem artgerechten Leben gehören aber auch Fressfeinde, blutige Kämpfe, Hunger und Seuchen! Deshalb geht es bei der Haltung von Tieren in menschlicher Obhut darum, den Tieren eine tierfreundliche Haltung in einer gegenüber der „freien Natur“ eingeschränkten Umgebung anzubieten, d.h. sie müssen ihre grundlegenden angeborenen Verhaltensweisen und Bedürfnisse ausleben können und dafür den nötigen Platz und verhaltensgerechte Strukturen vorfinden. In menschlicher Obhut übernimmt der Tierhalter individuelle Verantwortung für die Tiere und werden die „Naturgesetze“ obsolet. Manche Tierarten verfügen jedoch über eine grössere, manche nur über geringe natürliche Anpassungsfähigkeit: Während Braunbären in einer Vielzahl von Lebensräumen, sowohl als strikte Einzelgänger wie auch in friedlicher Koexistenz leben können, kommen Kaiserpinguine nur in einem einzigen Lebensraum und in grossen Kolonien vor und können weder in Einzelhaltung, noch in anderen Lebensräumen gedeihen. Daher spricht man heute von „tiergerechter“ oder „tierfreundlicher“ Haltung: Diese berücksichtigt die natürliche Anpassungsfähigkeit der gehaltenen Art und das Wohlergehen des Einzeltieres. Das heisst, Zoos sollten ihren Tieren Lebensbedingungen bieten, an die sie sich problemlos anpassen können und schützen sie zugleich vor den Gefahren, die das Leben in der Wildnis mit sich bringen würde.

6 Leiden Tiere in Gefangenschaft?

Das Leben in „freier Natur“ ist nicht romantisch. Es gibt auch in der Natur Grenzen, die Tiere einschränken – Reviegrenzen, natürliche Hindernisse oder dominante Artgenossen, die den Bewegungsradius oder die Fortpflanzung anderer Artgenossen einschränken. Hinzu kommt, dass das „wilde“ Leben mit Gefahren einher geht: Hunger, Fressfeinde, Rivalenkämpfe, weite Wanderungen, Seuchen und Parasiten. Tiere in Zoos werden deshalb oft deutlich älter als ihre Verwandten in freier Wildbahn! Wir Menschen wissen schlachtweg nicht, welches Leben ein Tier vorziehen würde: Das gemütliche, aber leider häufig wegen zu geringem Platz und wenig Abwechslung auch langweilige, aber sichere Leben im Zoo, oder den anstrengenden und oft leidvollen Nervenkitzel eines manchmal nur kurzen, aber intensiven Lebens in der Wildbahn?



Tiere, die bereits über Generationen im Zoo leben, haben eine gewisse „Evolution“ durchlaufen: Sie sind nicht mehr zu 100% die „wilden Tiere“, die in der Natur umherstreifen! Für Zootiere ist der Zoo meist das Einzige, was sie kennen. Trotzdem haben alle Zootiere (wie übrigens auch die seit Abertausenden von Jahren domestizierten und stark „verzüchteten“ Nutztiere) noch die grundlegenden Verhaltensanlagen, die ihren freilebenden Artgenossen (resp. im Falle der Nutztiere ihren nicht domestizierten Urahnen), das Überleben in freier Natur ermöglichen.

Wildtiere in Zoos wurden jedoch im Unterschied zu Haus- und Nutztieren nie gezielt für ein enges Zusammenleben mit Menschen ausgewählt und gezüchtet. Wenn die Haltungsbedingungen die Anpassungsfähigkeit der Tierart überstrapazieren – z.B. durch zu wenig Platz oder Beschäftigung, falsche Fütterung oder Gruppenstruktur, falsches Klima – dann leiden Zootiere! Tierquälerische Haltungsbedingungen haben häufig Verhaltensstörungen (Stereotypien) zur Folge: Die Tiere laufen manisch auf und ab, wiegen ihre Körper, reissen sich Haare aus, saugen am eigenen Körper, verletzen sich selber, springen ständig an Scheiben oder Gitter oder werden im Gegenteil apathisch. Diese Verhaltensstörungen werden von der Tierschutzgesetzgebung als „Leiden“ bezeichnet. Tiere leiden aber nicht nur, wenn sie Verhaltensstörungen zeigen, sondern auch dann, wenn man ihnen das Ausleben wichtiger Verhaltensweisen, z.B. freie Bewegung, Körperpflege, Fressverhalten, etc. nicht gestattet.

7 Wie steht der STS zum Einschlafen überzähliger Jungtiere?



Der STS verurteilt das routinemässige Einschläfern überzähliger Jungtiere, wie es in vielen Zoos praktiziert wird! Es ist klar, dass nie alle Jungtiere in einem Zoo geplant werden können: Es kommen unerwartet grosse Würfe zur Welt, eine Verhütungsmethode versagt, ein Weibchen wird früh geschlechtsreif. Auch künftige Plätze können nicht in jedem Fall über Jahre hinweg bereit stehen. Jungtiere in schlechte Haltungen abzuschieben – etwa an einen Zirkus oder Vergnügungspark – darf jedoch keine Option sein!

In vielen Zoos werden Jungtiere als Kassenmagneten instrumentalisiert. Zoos argumentieren, dass Fortpflanzung zu einer guten Haltung gehöre. Jedoch erkennen sie dabei, dass in der Natur nicht jedes Individuum zur Fortpflanzung gelangt, dass das Sich-nicht-fortpflanzen-Können nicht zu akutem Leid führt, und dass Aspekte wie die Struktur und Grösse des Geheges oder die Gruppenzusammensetzung und tägliche Beschäftigung für das Wohlergehen des Tieres viel wichtiger sind. Der STS kritisiert vor allem die Vermehrung von häufigen Tierarten im Zoo – z.B. von Braunbären – deren Nachwuchs unterdessen kaum noch vermittelbar ist. In diesem Falle sind wir klar der Ansicht, dass die Tiere sterilisiert gehören. Diese Forderung wird durch die Antwort des Bundesrats auf eine Interpellation von Nationalrätin Isabelle Chevalley (14.3722 Stopp der Tierzucht in Zoos als Publikumsmagnet) unterstützt: Geht es nach dem Bundesrat, sollen sich häufige Zootierarten, bei denen Schwierigkeiten in der Platzierung überzähligen Nachwuchses bestehen (also bspw. Braunbären) „zumindest einmal in ihrem Leben fortpflanzen dürfen“, ehe sie „sterilisiert werden sollten“.

Der STS ist der Meinung, dass Zoos ihre Tiere nur vermehren sollten, wenn gute Plätze für den zu erwartenden Nachwuchs bereits gesichert sind und die Tierhaltung insgesamt als vorbildlich bezeichnet werden kann. Zudem sollte bei der Zucht in Zoos der Schwerpunkt auf die vom Aussterben bedrohten und in Erhaltungszuchtprogrammen geführten Tierarten gelegt werden.

8 Wie steht der STS zum Verfüttern von Zootieren an die Raubtiere?

Die Haltung mancher Tiere zwecks Fleisch-, Milch- oder Eiererzeugung ist gesellschaftlich legitimiert. Dazu gehören unsere Nutztiere sowie auch einige Wildtiere, etwa Wildschwein, Hirsche, Bisons oder Strausse, deren Fleisch kommerziell genutzt wird. Der STS lehnt einen massvollen Konsum tierlicher Produkte nicht ab, sofern die Tiere gut gehalten und bis zur Schlachtung anständig behandelt werden.

Fleischfressende Tiere resp. Raubtiere sind auf Fleischnahrung angewiesen. In der freien Natur beschaffen sie sich diese selber, in menschlicher Obhut ist dafür der Mensch zuständig. Das gilt auch für Zoos und dort gehaltene Raubtiere.

Wenn ein Zoo das Fleisch nicht zukaufst sondern selber Tiere zur Fleischproduktion hält, soll er die BesucherInnen ehrlich informieren, dass viele der „süssen Jungtiere“ im Streichelzoo eines Tages im Magen der zooeigenen Löwen und Krokodile landen werden.

9 Welche Tiere sollten nicht in Zoos gehalten werden?

Manche Tierarten stellen Zoos vor extreme Herausforderungen an eine tiergerechte Haltung – auch wenn Zoodirektoren gerne behaupten, jede Tierart könne grundsätzlich im Zoo gehalten werden! Manchen Zoodirektoren mag zwar ein Salzwasserbecken von der Grösse des Bodensees vorschweben, um darin Buckelwale zu halten. In der Realität aber ist die Haltung mancher Tierarten in Zoos, wie wir sie heute kennen, schlichtweg nicht möglich und vertretbar!



Dazu gehören neben den grossen Walen auch die Delphin-, Schnabelwal- und Gründelwalartigen, deren Jagd- und Kulturverhalten, Tauchgänge und vor allem komplexes Herdenleben in Mutterfamilien, Gruppen, Herden, Clans unter den beengten Bedingungen eines Delphinariums nicht annähernd ausgelebt werden können. Ebenso ist es undenkbar, grosse Haie und Rochen (z.B. den Walhai, Weissen Hai oder Riesenmanta) oder Hochsee-Fische (Roter Thun, Blauer Marlin) in Aquarien zu halten, und seien diese noch so gross! Die meisten Haltungsversuche mit diesen Tieren (in Japan und Kalifornien) dauerten nur wenige Tage oder Wochen, dann verstarben die Fische oder mussten ins Meer zurück verbracht werden!

Aber auch Albatrosse, die fast ihr ganzes Leben in der Luft verbringen oder die Kaiserpinguine, deren Umwelt durch Kälte von bis zu -60°C, Sturmwinde, ein halbes Jahr Nacht und ein halbes Jahr Tag, sowie monatelange Fischjagden im offenen Ozean geprägt ist, dürften sich im Zoo niemals wohl fühlen.

Ganz allgemein ist zu sagen, dass wir über Bedürfnisse und Verhaltensweisen sehr vieler Wildtiere, die heute z.T. ganz selbstverständlich unter eingeengten Zoobedingungen gehalten werden, noch immer wenig wissen. Das betrifft nicht nur Elefanten oder die uns so nahestehenden Menschenaffen, sondern z.B. auch Fische und Reptilien. Mit fortschreitenden wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Biologie und das Sozialverhalten mancher Tierarten sowie einer gestiegenen gesellschaftlichen Sensibilität für das Tierwohl ist es deshalb wahrscheinlich, dass in Zukunft auch die Haltung mancher weiterer Arten hinterfragt werden wird.

10 Wie steht der STS zur Haltung von Menschenaffen in Zoos?

Die Haltung von Menschenaffen (Gorillas, Schimpansen, Bonobos, Orang-Utans) in Zoos wird wegen der grossen Nähe und Verwandtschaft zum Menschen zunehmend von Ethikern, Tierrechtler und Tierschützern hinterfragt. Es sind in mehreren Ländern Bestrebungen im Gang, den Menschenaffen fundamentale Persönlichkeitsrechte – inklusive des Rechts auf Freiheit – zuzugestehen und die Zoohaltung dieser Tiere zu verbieten. Schliesslich hätten Zoos früher auch Menschen ausgestellt und würden dies heute nicht mehr tun, so das Argument.

Es handelt sich bei diesen Tieren um unsere nächsten Verwandten: Evolutionsbiologie, Genetik, Verhaltensforschung und Psychologie zeigen immer deutlicher auf, wie nahe uns diese Tiere sind. Ohne diese Affen vermenschlichen zu wollen, ist der STS der Meinung, dass die Zootierhaltung hier

durchaus besonders kritisch hinterfragt werden darf – und muss. Die Haltung dieser hoch sozialen und intelligenten Tiere ist äusserst anspruchsvoll. Beim Umgang mit allfällig „überzähligen“ Jungtieren oder bei der Umplatzierung von Individuen zwischen verschiedenen Zoos stellen sich besondere ethische Probleme: Darf man einen jungen Schimpansen einschläfern, weil er in keinem anderen Zoo untergebracht werden kann? Darf man einen Gorilla oder Orang-Utan seinem Familienverband entreissen, weil das Zuchtprogramm eine Umplatzierung vorsieht?

Mit Ausnahme eines Rehabilitations- und Auswilderungsprogrammes für Orang-Utans in Indonesien gibt es zurzeit keine Bestrebungen, Menschenaffen in ihrem natürlichen Lebensraum wieder anzusiedeln. Bei den Orang-Utans handelt es sich zudem nicht um Zoo-Nachzuchten, sondern um Wildtiere, die Holzfällern zum Opfer gefallen sind. Der Arterhaltungs-Beitrag der Zoos bei den Menschenaffen geschieht also einzig durch deren „Botschafter-Funktion“ und das Generieren von Geldern, die in Schutzprojekte investiert werden. Doch der Lebensraum und die Entfaltungsmöglichkeiten für unsere nächsten Verwandten wird trotz Schutzprojekten Jahr für Jahr weiter eingeschränkt, so dass sie eines Tages vielleicht nur noch im Zoo überleben können.

Wenn schon Menschenaffen im Zoo gehalten werden, so muss dies aus Sicht des STS unter Erfüllung höchster Ansprüche an die sozialen und kognitiven Bedürfnisse dieser Tiere geschehen – den Massstab hierzulande gibt etwa der Zoo Basel mit seinem neuen Affenhaus vor: Grosszügige Freigehege mit vielfältigen Strukturen zum Klettern, Ruhens, Spielen und Nahrung suchen; immer wieder neue Beschäftigungsangebote und Aufgaben, viel Platz und ständiges Einfliessenlassen neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Tiere und ihre Haltung sind das A und O. Familien sollten wenn immer möglich natürlich wachsen dürfen; das Einschläfern „überzähliger“ Jungtiere ist absolut nicht zu verantworten! Eine Umplatzierung von Einzeltieren in eine neue Gruppe sollte so selten wie möglich und wenn irgend möglich nur bei den Männern vorgenommen werden und nur zu jenen biographischen Zeitpunkten, in denen auch wildlebende Menschenaffen am ehesten die eigene Gruppe verlassen, um neue Geschlechtspartner zu finden.

So berechtigt das Hinterfragen von Menschenaffen im Zoo ist, wir dürfen darüber eine für das Wohl und die Gesundheit dieser hochentwickelten Spezies noch wesentlich einschneidendere Nutzungsform, nämlich die Tierversuche, nicht vergessen. Dies auch deshalb, weil Grundlagenforschung und Industrie weltweit wieder zunehmend wegen der Ähnlichkeit zum Menschen auf diese Affenarten zurückgreifen! Die extrem eingeschränkte Haltung von Versuchsaffen sowie belastende Experimente mit ihnen stellen unsere Gesellschaft noch vor wesentlich grössere und drängendere ethische Fragen als die Zoohaltung.

11 Ich habe im Zoo eine schlimme Tierhaltung angetroffen – was kann ich machen?

Grundsätzlich kann in der Schweiz davon ausgegangen werden, dass die Tierhaltung in Zoos den Mindestvorschriften gemäss Tierschutzverordnung (TSchV) entspricht, denn damit ein Zoo überhaupt den Betrieb aufnehmen darf, braucht er eine Betriebsbewilligung. Auch die private Haltung von Wildtieren ist i.A. an eine Halterbewilligung gebunden. In beiden Fällen beurteilt das kantonale Veterinäramt, ob die Tierhaltung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Nun heisst dies aber nicht, dass die Tierhaltung auch tiergerecht ist, denn das Gesetz legt nur die Grenze zur amtlich verfolgten Tierquälerei fest.

Leider gibt es immer noch Kleinzoos und private Tierhaltungen, aber auch veraltete Gehege in den grossen Zoos, die nur gerade diese aus Tiersichtsicht ungenügenden Mindeststandards erfüllen, und gelegentlich trifft man auch auf Tierhaltungen, die nicht gesetzeskonform sind.

Als Privatperson haben Sie mehrere Möglichkeiten: direkte Meldung der Tierhaltung beim kantonalen Veterinäramt oder Meldung an den STS sowie Protestschreiben an die Tierparkleitung. Ein Feedback

an die Zoobetreiber ist in jedem Fall wünschenswert – negative Rückmeldungen können einen verantwortungsbewussten Tierhalter durchaus dazu bewegen, die Tierhaltung zu verbessern!

Kontaktangaben der kantonalen Veterinärämter finden Sie unter:

<http://www.blv.admin.ch/org> > Das BLV > Vollzug > Veterinärdienste Schweiz > Kantonale Veterinärämter

Kontaktangaben STS: <http://www.tierschutz.com> ; T: 061 365 99 99; sts@tierschutz.com

12 Was kann der STS bei Tierschutzproblemen im Zoo tun? Und was nicht?

Der STS ist eine private Organisation. Das heisst, wir sind keine staatliche Behörde und haben dementsprechend auch nicht die Befugnis, ohne Einwilligung des Tierhalters das Gelände zu besichtigen, Tierhalter zu büßen, ihnen die Tiere wegzunehmen oder die Tierhaltung zu verbieten. Der STS kann aber private Kontrollen im Sinne einer Einschätzung vor Ort vornehmen und dann das Gespräch mit den Zoobetreibern suchen oder Anzeige bei den Behörden machen. Wenn wir einen problematischen Sachverhalt antreffen, werden wir das kantonale Veterinäramt informieren. Unsere Meldungen haben bei vielen Veterinärämtern aufgrund unseres seriösen Rufs durchaus Gewicht. Zudem können wir mit unserem „Zoobericht“ einen gewissen öffentlichen Druck auf Zoos mit schlechten Tierhaltungen ausüben. Und schliesslich können wir in Einzelfällen bei der Vermittlung von (überzähligen, unerwünschten) Zootieren oder bei der Verbesserung von Tierhaltungen konkrete Hilfe leisten.

13 Was fordert der STS für die Zoos der Zukunft?



Der STS fordert von den Zoos nicht nur eine Fokussierung auf die Ziele des Artenschutz und der öffentlichen Bildung, sondern auch auf eine vorbildliche und besonders tierfreundliche Haltung der Zootiere. Zoos sollten hauptsächlich Tiere halten und vermehren, die in freier Wildbahn vom Aussterben bedroht sind und bei denen die Chance auf Teilnahme an einem Erhaltungsprogramm besteht, dessen Ziel klar die Wiederansiedlung der Tiere in ihrem natürlichen Lebensraum ist. Mit den Geldern, die Zoos generieren, sollten konkrete Schutzprojekte unterstützt werden, und die Öffentlichkeitsarbeit der Zoos darf weder den Artenschutz, noch die problematischen Seiten der Zootierhaltung aussparen! Zoos sollten möglichst viel Platz für eine

gezielte Auswahl von Tierarten bieten und sich nicht mehr dem blossen „Sammeln“ exotischer Tiere verschreiben! Kann aus verschiedenen Gründen nicht auf die Haltung beliebter und häufiger Arten wie des Braunbären verzichtet werden, sollten die Zoos die Zucht sehr restriktiv handhaben und ihre Tiere nur zur Fortpflanzung zulassen, wenn gute Plätze für den zu erwartenden Nachwuchs bereits gesichert sind. Zoos müssen sich immer bewusst sein, dass ihre Tiere nicht mehr den Naturgesetzen, sondern menschlicher Willkür unterworfen sind, und dass wir Menschen eine individuelle Verantwortung für das Wohlergehen der Zootiere haben! Eine solche Ethik verbietet das ziellose Vermehren von Tieren, das routinemässige Einschläfern überzähliger Jungtiere, oder die Haltung von Tierarten, für die Zoos keinen geeigneten Lebensraum bieten können.

Im Zusammenhang mit der Wildtierhaltung und –zucht fordert der STS von den Zoos eine Rechenschaftspflicht: Ihre Betriebsbewilligung soll künftig an die Erfüllung eines klar definierten Auftrags gekoppelt sein – z.B. im Bereich Erhaltungszucht, Teilnahme an Wiederansiedlungen, Unterstützung von Naturschutzprojekten vor Ort, Öffentlichkeitsarbeit. Zoos sollten dem Bund über die Erfüllung ihres Auftrags regelmässig Bericht erstatten müssen, und ihre Betriebs- und Haltungsbewilligung(en) sollte(n) regelmäßig mit Bezug auf die Erfüllung dieses Auftrags überprüft werden – dies insbesondere dann, wenn Zoos die Anschaffung weiterer Tierarten planen oder häufiger durch die Produktion überzähliger Jungtiere auffallen!

Nicht mehr jede beliebige Wildtierhaltung soll sich ausserdem künftig „Zoo“ nennen dürfen, sondern nur jene Institutionen, die wissenschaftlich geführt werden und ein klares Mandat bezüglich Artenschutz und Umweltbildung haben. Ab einer gewissen Grösse (Anzahl gehaltener Wildtierarten – unabhängig von deren Haltungsvoraussetzungen oder Bewilligungspflicht) sollte der Gesetzgeber auch private Tierhaltungen künftig automatisch als Zoo betrachten und die oben genannten, strengen Anforderungen an weitere Haltebewilligungen knüpfen. Nur den anerkannten Zoos sollte die Haltung und Zucht gewisser Tierarten vorbehalten bleiben. Daher fordert der STS vom Bund a) Zoos und die an sie gestellten Forderungen klar zu definieren und b) künftig von sämtlichen Zoos regelmässige Berichterstattung bezüglich ihrer Tätigkeiten einzufordern.

SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS

Dornacherstrasse 101, CH-4018 Basel, Phone 061 365 99 99
sts@tierschutz.com; www.tierschutz.com